

# Inhalt

---

**Staat in Unordnung? Geschlechterperspektiven auf  
Deutschland und Österreich zwischen den Weltkriegen.  
Eine Einleitung**

Stefan Krammer, Marion Löffler, Martin Weidinger | 7

## **I. STAAT IN ORDNUNG?**

**Die doppelte Maria.**

**Weibliche Führerschaft in Fritz Langs Metropolis**

Eva Horn | 25

**Politisches Vertrauen.**

**Weibliche Abgeordnete in der Weimarer Republik**

Gisela Riescher | 47

**Frauen als Staatsbürgerinnen.**

**Perspektiven der Berliner Publizistin Else Frobenius  
(1875–1952)**

Silke Helling | 61

**Aktion Vatersversorgung.**

**Überlebenskampf, private Nischen, öffentliche Aufgaben**

Evelyne Polt-Heinzl | 75

**Staat und Familie – ein zerrüttetes Verhältnis?**

**Familiennarrative als Erschütterungen**

**konservativer Staatskonzeption**

Marion Löffler | 91

**Zöglinge in Uniform.**

**Zur schulischen Disziplinierung der Geschlechter**

Stefan Krammer | 105

**Antifeministische und antidemokratische Tendenzen im  
Staatsdenken der Zwischenkriegszeit.**

**Männerbundfantasien bei Stefan George,**

**Thomas Mann und Max Weber**

Eva Kreisky | 119

**Hitlerjunge Quex.  
Brüderhorden am Ende der Zwischenkriegszeit**  
Michael Rohrwasser | 139

## **II. STAAT IN UNORDNUNG?**

**Imaginierte Männlichkeit.  
Ernst Jünger oder Die totale Mobilmachung der  
organischen Konstruktion**  
Roland Innerhofer | 157

**Chor und Geschlecht im nationalsozialistischen Theater**  
Evelyn Annuß | 167

**Transnationale Räume und internationale Organisierung der  
deutschen Frauenbewegung in der Zwischenkriegszeit**  
Ulla Wischermann | 181

**Geschlechterordnung in Zeiten revolutionärer Unordnung.  
Hans Fleschs Revolutionsroman *Die Amazone***  
Wolfgang Straub | 197

**Staat außer Haus.  
Literarische Gemeinschaften jenseits des Staatsgeistes**  
Sabine Zelger | 213

**Wiener Mädel als Stützen des Staates?  
Geschlechterordnung im Wiener Film der 1930er Jahre**  
Martin Weidinger | 227

**Sieben Filmbilder von Sex und Gender als  
demokratische Subversion.  
Ein Essay**  
Frank Stern | 243

**Autorinnen und Autoren | 253**

# **Staat in Unordnung?**

## **Geschlechterperspektiven auf Deutschland und Österreich zwischen den Weltkriegen**

Eine Einleitung

---

STEFAN KRAMMER, MARION LÖFFLER, MARTIN WEIDINGER

„Die Ordnung kann gleichzeitig notwendig und natürlich (im Verhältnis zum Denken) und willkürlich (in Beziehung zu den Dingen) sein, weil ein und dieselbe Sache, je nach der Art, wie man sie betrachtet, an einem oder dem anderen Punkt der Ordnung plaziert (sic!) sein kann.“

(FOUCAULT 1991/1966, 87)

Die Ordnung des Staates mag notwendig, jene der Geschlechter natürlich erscheinen; doch willkürlich sind beide allemal. Was die einen als Ordnung betrachten, ist den anderen Unordnung, Chaos und Anarchie. Denn Ordnung ist vor allem „das, was nur durch den Raster eines Blicks, einer Aufmerksamkeit, einer Sprache existiert“ (Foucault 1991/1966, 22). So gesehen steckt in jeder Ordnung auch ein Prinzip der Unordnung, und in jeder Unordnung kann ein verstecktes Ordnungsprinzip ausfindig gemacht werden. Kann es dann einen Staat in Unordnung überhaupt geben? Können Geschlechterverhältnisse in Unordnung sein? Wohl kaum. Doch die Relationen, die Abstände und die Nähe zwischen Staat und Geschlecht können sich verändern und gewohnte Ordnungsblicke irritieren. Scheinbare Unordnung des Staates und unordentliche Geschlechter(-verhältnisse) haben in der Zeit zwischen den Weltkriegen in Deutschland und Österreich zahlreiche Versuche angeregt, die Ordnungsraster zu korrigieren oder die „Dinge“ an ihre vermeintlich richtigen Plätze zu transferieren.

In Folge des Systembruchs entwickelte sich in beiden Ländern eine außerordentlich lebendige, vielschichtige und kontroverse Debatte zu Staat

und Gemeinwesen. Rhetoriken des vergeschlechtlichten Staates sowie vergeschlechtlichende Rhetoriken zur Beschreibung von Staatswahrnehmungen und -fiktionen sind wesentlicher Bestandteil dieses Diskurses (vgl. Kreisky/Löffler/Zelger 2011).

Die Beiträge des vorliegenden Bandes spüren diesen Rhetoriken nach und werfen Schlaglichter auf bis dato wenig erforschte Dimensionen der zeitgenössischen Bearbeitung von Staatlichkeit in politischer Theorie, Literatur, Film, Theater und politischer Praxis. Sie fragen nach der vergeschlechtlichten Repräsentation von Herrschaft und ihrer potenziellen Überwindung, nach hegemonialen Vorstellungen und möglichen Veränderungspotenzialen. Dabei werden Sehnsüchte nach hierarchischer Geschlechter- und Staatsordnung ebenso diskutiert wie Wahrnehmungen von Unordnung in Geschlechterverhältnissen, aber auch Strategien der (Selbst-)Ermächtigung und Gender-Parodien, die Ordnungsvorstellungen in Frage stellen.

Die Beiträge gehen von der Annahme aus, dass Staatsdenken immer auch Ordnungsdenken ist. Deshalb kann die Darstellung von gesellschaftlicher Ordnung bzw. Unordnung als ein Schlüssel zum Verständnis von Geschlechterherrschaft fungieren, die im Staat eine Stütze findet. Die neuen, nunmehr als Demokratien einzurichtenden Republiken waren für die einen das Versprechen, hierarchische Geschlechterverhältnisse aufzubrechen, zumal nun auch Frauen das aktive und passive Wahlrecht erhielten und zu vollwertigen Staatsbürgerinnen werden konnten. Für die anderen hingegen wurde dies als eine Bedrohung wahrgenommen, die den Staat in seiner Rolle als Garant für soziale Stabilität fragwürdig erscheinen ließ: Die parlamentarische Demokratie wurde als System der westlichen Siegermächte abgelehnt, Frauenemanzipation zum Symbol für den kulturellen Niedergang der deutschen Nation. Die Wechselwirkungen zwischen Staat, Demokratie und Geschlecht waren im zeitgenössischen Diskurs omnipräsent. Emanzipation und Demokratie wurden ebenso miteinander verknüpft wie autoritäre Staatsmodelle mit hierarchischer Geschlechterordnung.

## **ZEITEN DER UNORDNUNG?**

In der Forschungsliteratur zur Weimarer Republik und zur Ersten Republik in Österreich herrscht ein „Krisendiskurs“ vor (vgl. Hardtwig 2005, 7). Ihr spektakuläres Scheitern in Nationalsozialismus und Austrofaschismus lenkt die Aufmerksamkeit auf die vermeintliche Schwäche beider Staaten. In klassischen Darstellungen scheint ihnen der schicksalhafte Untergang von Anfang an eingeschrieben. Inwiefern dieser Diagnose ein zeitgenössischer Krisendiskurs entspricht, ist Gegenstand dieses Bandes.

Wahrnehmungen von Unordnung und Veränderung bahnten sich bereits seit der Jahrhundertwende mit dem Entstehen einer ästhetischen und auch moralischen Tabus brechenden Moderne an. In den 1920er Jahren wurden Deutschland und Österreich zu Schauplätzen von Entwicklungen, die in ih-

rem Tempo und ihrer Radikalität einer Vielzahl von Menschen durchaus als Bedrohung traditioneller Ordnungsvorstellungen erscheinen mussten. Peter Gay (2004/1970, 130) spricht von einer „Furcht vor Modernität“. Hinter einem „Hunger nach Ganzheit“ – und Ganzheit impliziert Ordnung – verbarg sich Hass auf eine Welt, die vermeintlich voll von Feinden war: „die entmenschlichende Maschine, der kapitalistische Materialismus, der gottlose Rationalismus, die wurzellose Gesellschaft, die weltbürgerlichen Juden und jenes alles verschlingende Ungeheuer – die Großstadt“ (ebd.). Solche anti-modernistischen Phobien waren im politischen Diskurs eng mit der Etablierung der Republik verknüpft (s. Löffler i.d. Bd.).

Die Revolutionen in Deutschland und Österreich von 1918 können als Symbol für das Vordringen der Moderne in die politische Organisation gesehen werden. Diese Entwicklungen bahnten sich schon vor dem Krieg an, wurden aber teilweise verzögert, als seitens der Staaten die Konzentration der Energien und Emotionen aller seiner Bürgerinnen und Bürger auf den patriotischen Kampf gefordert wurde und die Kriegspropagandamaschine auf Hochtouren lief (s. Wischermann i.d. Bd.). Umso dramatischer wurden auch die Konsequenzen der Friedensverträge wahrgenommen. Österreich wurde zum Kleinstaat, der nicht als (über-)lebensfähig galt. Deutschland war mit Putschversuchen und einer Serie blutiger, politisch motivierter Attentate konfrontiert, die nach Hans Mommsen (vgl. 2004, 119ff.) als Konsequenz der „inneren Verweigerung des Friedens“ gesehen werden können. Millionen Männer waren in militärisches Ordnungsdenken sozialisiert und nun mit der „verweiblichten“ Demokratie konfrontiert (s. Innerhofer i.d. Bd.). Nunmehr hatten auch die Frauen das Wahlrecht erhalten und engagierten sich im politischen Kampf. Mit Festigung der parlamentarischen Demokratien konnte in Österreich ab 1920, in Deutschland ab 1923 zumindest vorübergehend politische Ordnung einkehren. Dennoch prägten die destabilisierende wirtschaftliche Situation und ein „latenter Bürgerkrieg“ (Mommsen 2004, 139) sowohl die zeitgenössischen als auch die heute vorherrschenden Einschätzungen der Weimarer sowie der Ersten Republik.

Zur Wahrnehmung von Unordnung trug neben wirtschaftlichen und politischen Unsicherheiten aber auch ein gesellschaftspolitischer und kultureller Um- und Aufbruch bei. Mit Wegfall der Zensur (Moritz/Moser/Leidinger 2008, 308ff.; Weitz 2007, 106ff.) tat sich ein produktives Zeitfenster auf. Nunmehr konnten bis dahin tabuisierte Themen bearbeitet werden. Demokratie und Emanzipation stimulierten gleichermaßen einen Bedarf an politischer und sexueller Aufklärung. Diesem wurde in Form von Aufklärungsfilmern nachgekommen sowie mittels filmischer und literarischer Experimente, in denen sexuelle Emanzipation und Geschlechterkampf in vielfältiger Weise inszeniert wurden (s. Stern i.d. Bd.).

Das Verhältnis zwischen Sexualität und Staat prägte den zeitgenössischen Diskurs: In der Zeitschrift *Das Tage-Buch* wurde 1920/21 eine Debatte geführt, die die Folgen des Krieges für das Verhältnis der Geschlechter diskutiert. „Der Krieg hatte den Körper des Mannes [...] auch in der Liebe

auf seine biologische Materialität, auf Drill und Gewalt reduziert.“ (Kreimer 2008, 138) In der „Sklavenmoral des deutschen Subalternen“ vermutet H. von Kahlenberg (i.e. Helene Keßler) in einem Beitrag zur genannten Zeitschrift den Kern der „nationalen Katastrophe im Verhältnis der Geschlechter“ (ebd.). Martin Beradt vermutet in seinem Aufsatz *Scheidungswahn* ein militärisches Verhältnis in der Ehe, die dem Disziplinarrecht des Beamtentums unterworfen werde (vgl. ebd., 139). In dieser Debatte wurde der Staat zusehends zum Hindernis für egalitäre Beziehungen zwischen den Geschlechtern. In Österreich war es z.B. Hugo Bettauer, der in seiner Wochenschrift „die Sittenpolizei“ anklagte und damit auf die Diskrepanz zwischen politischer und sexueller Emanzipation hinwies (vgl. Hall 1978). „Ehebruch ist ein Verbrechen, das uneheliche Kind ein verdammtes, das Mädchen, das sich ohne Ehe einem Mann hingibt, eine Verworfenne, wenn es aus bitterer Not sich verkauft, eine Dirne, die außerhalb des Gesetzes steht, rechtlos ist. Ungeheuerlichkeit, die einen Schandfleck unseres jungen Staates bedeutet.“ (Er und Sie, 14.02.1924, 1) Die enge diskursive Verknüpfung von sexueller Befreiung und Demokratie brachte auch bald den Staat als Ordnungshüter ins Spiel.<sup>1</sup>

Staatliche Kompetenz in Sachen Geschlecht und Sexualität wurde u.a. in männerbündischen Theoretisierungen von politischer Gemeinschaft vorgebracht. Homoerotische Staatsbegründungen begeisterten Kulturschaffende ebenso wie Politiktheoretiker oder Jugendbewegungen (s. Kreisky i.d. Bd.). Klaus Theweleit (2009/1977, 32) stellt einen direkten Zusammenhang her zwischen der Deutschen Revolution (1918–1923) und Publikationen, die den soldatisch-heroischen Mann propagieren. Während der Stabilisierungsphase der Republik schwand „die Attraktivität der schützenden aggressiven Männerbünde“, um ab 1928 und mehr noch ab 1933 in geballter Form wiederzukehren: „[D]as Interesse am Gewehr als dem entscheidenden Instrument der Innenpolitik beginnt wieder zu steigen.“ (Ebd.) Nunmehr wird der ursprünglich antidemokratisch motivierte „Parteienhass“ ersetzt durch nicht weniger antidemokratische Parteinahme für die NSDAP. Die NS-Propaganda kann somit an diese Vorarbeiten anschließen und tut dies auch nicht zuletzt, um die Jugend anzusprechen (s. Rohrwasser i.d. Bd.).

---

1 So sah das österreichische Pressegesetz von 1922 vor, „Druckwerke bestimmter Art, die durch Ausnützung der jugendlichen Triebe das sittliche Wohl der Jugend gefährden, von jeder Verbreitung von Personen unter 18 Jahren aus[zuschließen] und ihren Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverleiher überhaupt [zu] untersagen“ (§8 Pressegesetz), was einer partiellen Wiedereinführung der Zensur gleichkam.

## STAATSDENKEN IN UNORDNUNG?

Die revolutionären Phasen in Deutschland und Österreich nach dem Ersten Weltkrieg machten beide zweifelsohne zu Staaten in Unordnung, die in einen Zustand politischer und sozialer Stabilität gebracht werden sollten. Die Weimarer Republik gilt als „Kompromisslösung“, die keiner politischen Richtung wirklich entsprach (vgl. Schürgers 1989, 14). Die Ausrufung der Republik in Österreich konnte sich auf eine breite Koalition stützen. Die Verfassungsverhandlungen gestalteten sich zwar langwierig (vgl. Goldinger/Binder 1992, 94ff.), mündeten aber dennoch in einen breiten Konsens. Die Weimarer und die österreichische Verfassung bilden somit die erste gelungene Übung in praktizierter Demokratie. Obwohl das Parlament von den meisten als „institutionelle Notlösung“ betrachtet wurde (Llanque 2009, 156), genoss es ein recht hohes Maß an politischem Vertrauen (s. Riescher i.d. Bd.), was in den staatsrechtlichen Debatten jedoch kaum zum Ausdruck kam. Die Beiträge dieses Staatsdiskurses waren kontrovers und ambivalent. Wohl aufgrund dieser Vielfalt fungieren sie noch in aktuellen Theoretisierungen von Politik und Demokratie als Fundus, aus dem gerne und häufig geschöpft wird (vgl. Holzleithner 2011, 103).

Die Etablierung parlamentarischer Demokratien wurde im zeitgenössischen staats- und rechtstheoretischen Diskurs als Überführung des monarchisch-bürokratischen „Obrigkeitsstaates“ in einen „Volksstaat“ verhandelt, der nunmehr vom Volk selbst regiert werden sollte (vgl. Llanque 2009, 149). Der Begriff des „Obrigkeitsstaates“ entspricht weitgehend der hierarchischen Verwaltungsstaatlichkeit, die Michel Foucault (2006, 21) „Polizei-staat“ nennt, wobei er mit „Polizei“ nicht allein die Exekutivgewalt bezeichnet, sondern ein Prinzip von Herrschaft. Dementsprechend erweitert Jacques Rancière (2002) das Konzept und fasst unter dem Begriff „Polizei“ eine Dimension von Politik, die ordnungsstiftend wirkt und keinen Konflikt zulässt. Die „Ordnung der Verteilung der Körper in der Gemeinschaft“ (ebd., 108) wird polizeilich gestiftet und verwaltet. Mit „Polizei“ als Herrschaftsstruktur erscheint der Staat als Ordnungsstifter.<sup>2</sup> Demokratie hingegen ist eine andere, auf Konflikt basierende Dimension von Politik. Sie ist die „Unterbrechung“ dieser Ordnung, in gewisser Weise eine Unordnungsstifterin: Sie ist jene Tätigkeit, „die einen Körper von dem Ort entfernt, der ihm zugeordnet war [...]“; sie lässt sehen, was keinen Ort hatte gesehen zu werden, lässt eine Rede hören, die nur als Lärm gehört wurde“ (ebd., 41). So verstanden ist der Übergang vom Obrigkeits- zum Volksstaat die demokratische Unterbrechung der polizeilichen Ordnung. In den neuen Republiken sollten nun auch die Reden der Frauen gehört (s. Helling i.d. Bd.), sollten

---

2 Zwar lehnt Rancière (2002, 40) den Staatsbegriff und insbesondere den Begriff der Staatsapparate ab, weil deren Gebrauch eine Trennung von Staat und Gesellschaft voraussetzt. Dennoch entspricht Rancières Verwendung des Begriffs der „Polizei“ gängigen Staatskonzepten.

„outsiders“ zu „insiders“ (Gay 2004/1970, 9) und neue politische Kräfte sichtbar werden.

Der Staatsdiskurs der Zwischenkriegszeit steckte in dem Dilemma, auf der einen Seite die Herrschaft des Volkes argumentieren zu wollen, auf der anderen Seite eine neuartige Hierarchie zu suchen, der allein ordnungsstiftende Kraft zugetraut wurde. So wurde das Problem der „Führerauslese“ zu einem breit diskutierten Schwachpunkt der parlamentarischen Demokratie stilisiert. In der Weimarer Verfassung wurde dem Reichspräsidenten eine sehr starke Position zugewiesen, womit der führende Verfassungskommentator Gerhard Anschütz (1923, 33) die „Führerauslese“ zu einem Problem des „Materials“ erklären konnte. In Österreich wurde der Präsident hingegen erst nachträglich aufgewertet. Hans Kelsen hatte in seinem ursprünglichen Verfassungsentwurf noch gar keine Präsidentschaft vorgesehen, weil er jegliche Ähnlichkeit mit einer Monarchie vermeiden wollte. Für ihn bildet eine an Gesetze gebundene Regierung die einzige „staatlich-rechtliche Form der Führerschaft“ (Kelsen 1929/1920, 80). Max Weber hingegen war davon überzeugt, dass die Legitimität von Herrschaft auch emotionaler Hingabe bedarf und beschwor das „Charisma“ als wertvolle Ressource politischer Führerschaft. Selbstverständlich meinten alle diese Überlegungen Männer, die politische Führer sein konnten, daran änderte das passive Wahlrecht für Frauen nichts. Es blieb somit dem fiktionalen Film- und Literaturschaffen vorbehalten, weibliche Führerschaft zu inszenieren und politisches Handeln von Frauen zu erkunden (s. Horn i.d. Bd.). Freilich blieben auch diese Inspektionen in weibliche Politik dem männlichen Blick unterworfen, womit die politisch aktive Frau mitunter selbst zur „Männerfantasie“ geriet (s. Straub i.d. Bd.).

Nicht nur das Problem der Führerschaft, sondern auch die Grundüberzeugung, wonach die Wurzel staatlicher Legitimität im Volk zu suchen sei, teilten überzeugte Demokraten mit unterschiedlichen Gegnern der demokratischen Verfassung. Doch dass Konflikt der typische Modus Operandi einer stabilen Demokratie sein könne, wie das in Rancières Konzeption der Fall ist, war angesichts der mitunter blutigen Kämpfe zwischen den politischen Lagern wenig glaubwürdig. Plausibler erschienen Einheit und Homogenität des Volkes bzw. der Nation, die die Basis des neuen „Volksstaates“ bilden sollten. In Diskussionen sozialer und politischer Stabilität und Ordnung dominierte somit der polizeiliche Obrigkeitsstaat die staatstheoretische Vorstellungswelt. Nach außen, gegenüber anderen Staaten fungieren Staatsgrenzen als Demarkationslinien zwischen Freund und Feind, nach innen verlaufen zahlreiche Trennlinien, die in der feministischen Forschung auch als Geschlechtergrenzen entschlüsselt wurden: die Trennung zwischen öffentlich und privat oder zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit. Birgit Sauer (2009, 109) fasst diese zu einem Trennungsdispositiv zusammen, das den zentralen Herrschaftsmechanismus moderner Staaten bildet. Auch Pierre Bourdieu (1998, 130) weist darauf hin, dass es staatliche Kategorien sind, die vorgeblich ihre Verwaltungsobjekte *beschreiben*, faktisch aber eine



Existenzweise *vorschreiben*. Haushaltserhebungen z.B. verändern die Anordnung von Männern und Frauen, weil jeder Mensch einer solchen Einheit zugerechnet werden muss, und sich selbst zurechnen muss. Orte, die vom „Staatsgeist“ nicht gedacht werden, bleiben unsichtbar, die Menschen an diesen Orten werden nicht gehört (s. Zelger i.d. Bd.).

## GESCHLECHT IN UNORDNUNG?

Wie ordentlich bzw. unordentlich sich der Staat offenbart, lässt sich insbesondere über die Kategorie Geschlecht als eine Dimension sozialer Ordnung beschreiben. Mit Bourdieu (1998, 93ff.) kann gezeigt werden, inwiefern sich gerade der Staat an der Herstellung von Geschlecht beteiligt. Der Staat denkt Geschlecht als ein wesentliches Klassifizierungsprinzip und ist beständig um die Durchsetzung und Verinnerlichung geschlechtspezifischer Denkkategorien bemüht. Im Namen der „Natürlichkeit“ schreibt er in einer Reihe von Setzungsakten eine Geschlechterordnung vor, die sich durch Zweigeschlechtlichkeit von „Mann“ und „Frau“ auszeichnet, durch „Heteronormativität“ bestimmt ist und asymmetrische Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern hervorbringt (vgl. Butler 1991). Als sexuell kodierter, gesellschaftlich wirksamer Herrschaftsdiskurs manifestiert sich die Ordnung der Geschlechter über eine Hierarchie, die – um Differenzen bemüht – die Dominanz des „Mannes“ und die Unterwerfung der „Frau“ gewährleisten soll.<sup>3</sup>

Diese polare Geschlechterordnung wurde maßgeblich im bürgerlich-patriarchalen Geschlechterdiskurs entworfen, in welchem (spätestens seit der Aufklärung) die Vorstellung von einer fundamentalen biologischen Differenz der Geschlechter vorherrscht. Durch Klassifizierung entlang körperlicher Differenzen werden die Geschlechter in die „natürliche Ordnung der Dinge“ (Honegger 1991, IX) eingereiht und zum „Mythos von der Natürlichkeit“ (Klinger 2000, 2) verklärt. Wird die Art und Weise, wie das Verhältnis zwischen den Geschlechtern organisiert ist, als in der Natur begründet angesehen, dann erscheint dieses „als vorgegeben und unveränderlich, als a-politisch und a-historisch zugleich“ (ebd.). Die essenzialistische Starrheit dieser Vorstellung entspringt einem patriarchalen Ordnungsbewusstsein, das die Ungleichheit zwischen Mann und Frau als unhintergehbare Prämisse festschreibt, um sich dadurch der männlichen Vorherrschaft für alle „Ewigkeit“ sicher zu sein.

Wird Geschlecht hingegen als soziales und kulturelles Konstrukt aufgefasst, dann kann die Geschlechterordnung als ein offenes und dynamisches System begriffen werden, das in verschiedenen Zeiten, Kulturen und Gesell-

---

3 Das Konzept „hegemonialer Männlichkeit“ diskutiert, wie Geschlechterhierarchie nicht nur zwischen Mann und Frau, sondern auch zwischen Männern hergestellt wird (vgl. Connell 2006).

schaftsformen ganz unterschiedliche Gestalt annehmen kann. Ein derartiges Verständnis von Geschlecht eröffnet einen Gestaltungsspielraum, dem immer auch schon eine gewisse Unordnung eingeschrieben ist. Denn durch die mögliche Veränderbarkeit der Geschlechterordnung kommen verstärkt auch destabilisierende Faktoren und Potenziale in den Blick, die vorherrschende Erwartungshaltungen und Handlungsweisen in Frage stellen. Die Auseinandersetzung mit der Ordnung bzw. Unordnung der Geschlechter wird dabei zu einer Frage nach der Kontinuität bzw. Diskontinuität von Herrschaftsverhältnissen zwischen den Geschlechtern. Die gesellschaftspolitischen Veränderungen der Zwischenkriegszeit zeigen einige Diskontinuitäten und Brüche der althergebrachten Ordnung an, rufen aber zugleich restaurative Kräfte auf den Plan.

Der Zusammenhang von Staat und Geschlecht wird insbesondere dort evident, wo es um die Organisation der Geschlechter im sozialen Raum geht. Durch Gesetze und Verordnungen wird explizit bestimmt, wer Zugang zu bestimmten gesellschaftlichen Räumen, politischen Aufgaben und Rechten bekommt, und wem dieser verwehrt wird. Aber auch implizit werden die soziale Partizipation und das Verhältnis der Geschlechter zueinander geregelt: über einen inkorporierten Habitus, über geschlechtsbezogene Praktiken der (Re-)Produktion wie auch über emotionale Bindungsstrukturen. Zentral ist dabei die Frage, ob dem Geschlecht überhaupt eine Ordnungsfunktion zukommt oder ob es vielmehr ein „Unordnungsprinzip“ (Heintz 2001, 9) darstellt. Wenn heute weder im Erscheinungsbild der Geschlechter noch in deren Verhalten und sozialen Positionierungen eine trennscharfe Grenze auszumachen ist, welche eine Ordnung in den vielfältigen Geschlechterarrangements schafft, lässt sich zu Recht behaupten, dass „das Geschlechterverhältnis ordentlich in Unordnung“ (ebd.) geraten ist. Ein Blick auf die Literatur der Zwischenkriegszeit zeigt, dass Irritationen der Geschlechterordnung keiner umfassenden Nivellierung der Geschlechter bedürfen. Schon eine Perspektivenverschiebung kann ungewöhnliche Geschlechterverhältnisse an den Tag bringen (s. Polt-Heinzl i.d. Bd.). Dabei lassen sich aber auch Muster der Persistenz finden, welche die Unordnung wieder in eine Art Ordnungsstruktur überführen (s. Weidinger i.d. Bd.).

Die (Un-)Ordnung der Geschlechter lässt sich nicht allein über deren Anordnung im sozialen Raum bestimmen, sondern ebenso in der Konstruktion der terminologischen Festlegung von Geschlecht selbst. Der Geschlechterordnung ist diesbezüglich immer dann schon eine gewisse Unordnung eingeschrieben, wenn Geschlecht nicht als feststehender Begriff verstanden wird, sondern stets von Neuem danach gefragt wird, wie sich ein solcher Begriff in den verschiedenen Kontexten, in denen er „gelesen“ wird, herstellt bzw. wie dieser hergestellt wird. Es geht dabei um ein „Wi(e)derlesen“ des Geschlechts im doppelten Sinne des „Erneut- und des Gegenlesens“ (Menke 1995, 38). Von Interesse ist dann, welche kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung dem Geschlecht beigemessen wird und welche Kon-

sequenzen sich daraus für soziale Strukturen und politische Machtverteilungen ergeben.

Diese begriffliche Unordnung ist es schließlich auch, die zum *Unbehagen der Geschlechter* (Butler 1991) führt. Denn mit der Infragestellung des Systems binär hierarchischer Oppositionen kann auch die Geschlechterdifferenz unterlaufen und entkräftet, die Geschlechterordnung in ihrer Gültigkeit fundamental in Zweifel gezogen werden. Solche Verschiebung und Umwertungen führen zu einer Destabilisierung der Zwei-Geschlechter-Ordnung, zu einer Uneindeutigkeit von Geschlecht und Sexualität und letztlich zu einer Vervielfältigung der Geschlechter. Offenheit, Hybridität und Polyvalenz sollen Räume eröffnen, in denen vielfältige, prozesshafte Identitätskonzepte denkbar und lebbar werden (vgl. Babka 2007, 20).

Während historische Befunde und staatstheoretische Auseinandersetzungen die Ausdrucksformen von Geschlecht oftmals eng an den sozialen Standort binden und dabei der „sozio-logischen Notwendigkeit des Prinzips der Differenz des Männlichen und Weiblichen“ (Bourdieu 2005, 8f.) folgen, können Literatur, Theater und Film ein Spiel mit unterschiedlichsten Geschlechtsrollen und -perspektiven eröffnen und dabei die vermeintliche Ordnung der Geschlechter ganz schön in Unordnung bringen (s. Krammer i.d. Bd.): sei es durch ein Spiel mit fiktiven Identitäten, bei dem Geschlechtsrollen parodistisch verfremdet oder in Form von Maskeraden in Szene gesetzt werden; sei es durch das Überwinden von Gattungsgrenzen, das Ordnungskriterien in ihrer Gemachtheit entlarvt und sie dadurch per se in Frage stellt; sei es durch ästhetische Möglichkeiten wie etwa dramatische Zuspitzung, epische Verdichtung oder filmische Montage. Das Spiel mit geschlechtlichen Ambivalenzen kann politisch ebenso vieldeutig inszeniert sein, entspricht aber keineswegs notwendig politisch-emanzipatorischen Projekten (s. Annuß i.d. Bd.).

## ORDNUNG DES BANDES

Die Beiträge des ersten Teils gehen von Ordnungsprinzipien aus, die institutionell verankert sind oder durch hegemoniale Diskurse festgeschrieben werden. Sie fragen danach, inwiefern staatliche Institutionen vergeschlechtlicht sind und vergeschlechtlichend wirken. Sie untersuchen Begründungsmuster staatlicher Legitimation. Dabei stellt sich heraus, dass in staatliche Ordnung immer schon ein Unordnungsprinzip eingeschrieben ist. Die Ordnungsdiskurse der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg kreisten um die potenzielle Gefahr der Unordnung, die es abzuwenden galt.

Die Beiträge des zweiten Teils gehen von einer Diagnose der Unordnung aus. In den Fokus kommen potenzielle Unordnungsprinzipien, wie sie sich etwa in Modellen nichtstaatlicher Vergemeinschaftung oder in Formen des Widerstands gegen die Staatsgewalt manifestieren. Die Beiträge dieses Teils fragen danach, welche Alternativen zum Staat entwickelt werden kön-

nen und inwieweit dabei mit traditionellen und auch modernen Geschlechterrollen bzw. Geschlechterverhältnissen umgegangen wird. Die Beschäftigung mit Unordnung mündet nicht selten in neue Ordnungsdiskurse.

## I. Staat in Ordnung?

Als wohl bekanntester Film aus der Periode des Weimarer Kinos kann Fritz Langs *Metropolis* von 1927 gelten. *Eva Horn* eröffnet den Band mit ihrer Analyse der „doppelten Maria“ als weibliche Führerfigur im Kontext der markant in zwei Sphären getrennten und von einem patriarchalen männlichen Führer dominierten Welt von *Metropolis*. Das Soziale formatiert sich zwischen dampfenden Massenornamenten der Arbeitersklaven einerseits und elektrischer Entladung der Masse andererseits. Marias Führerschaft elektrisiert die Masse im Film wie der Film sein Massenpublikum. Die Gesellschaft ist nicht mehr in eine geordnete Form zu bringen. Patriarchale Führung, die sozialen Druck via Druckausgleich zu regulieren versucht, ist trotz Happy End zum Scheitern verurteilt. Die doppelte Maria bildet einen verstörenden Gegenentwurf zum autoritären Führer, nach dem in der Weimarer Republik gerufen wurde.

Nicht autoritäre Führerschaft, sondern Vertrauen in politische Institutionen gilt in der politikwissenschaftlichen Forschung als Voraussetzung für die Stabilität eines politischen Systems. *Gisela Riescher* operationalisiert den „weichen“ Begriff des politischen Vertrauens als politikwissenschaftliche Analysekategorie. Sie zeigt auf, dass es in der Weimarer Republik sehr wohl Vertrauen in die Institution des Parlaments gegeben hat. Insbesondere die ersten weiblichen Abgeordneten konnten sich in Arbeitsgruppen z.B. zu Sozialpolitik in die politische Arbeit einbringen. Frauen haben auch fraktionsübergreifend zusammengearbeitet. Ein Vertrauensverlust trat erst mit dem großen Erfolg der Nationalsozialisten bei der Reichstagswahl im September 1930 ein, als diese die parlamentarische Arbeit gezielt boykottierten.

Eine der ersten Frauen, die sich auch parteipolitisch betätigten, war *Else Frobenius* (1875–1952), die im Mittelpunkt des Beitrags von *Silke Helling* steht. Frobenius erweist sich in ihrer umfassenden publizistischen Tätigkeit als widersprüchliche Figur, die sich bereits 1933 in den Dienst des Nationalsozialismus gestellt hat und deshalb später, trotz ihres Einsatzes für politische Rechte der Frau, als „peinliche Verwandte“ der Frauenforschung galt. Helling wirft zunächst einen biografischen Blick auf Frobenius, bevor sie deren publizistische Äußerungen und tagesaktuelle Stellungnahmen zur Rolle der Staatsbürgerin analysiert. Frobenius' umfangreiches Werk ist bislang wenig erschlossen, sodass die hier analysierten Dramen, Reden, Zeitungsartikel und Pamphlete über die Stellung der Frau als Staatsbürgerin eine ungewohnte weibliche Perspektive auf die Frau in der Politik der Weimarer Republik eröffnen.

Während in den beiden letztgenannten Beiträgen Frauen als politische Akteurinnen im engeren Sinn in der politischen Frauengeschichtsschreibung

untersucht werden, wirft *Evelyne Polt-Heinzl* einen frauenforscherischen Blick auf die Literaturgeschichtsschreibung und kritisiert deren bevorzugten Topos des „Vatermordes“. Im Fokus stehen dort Söhne, die sich von ihren Vätern emanzipieren. Polt-Heinzl rückt hingegen die Töchter in den Mittelpunkt, die in einer „Aktion Vatersversorgung“ jene Väter ernährten und betreuten, die die Stützen der alten Ordnung bildeten. In Form einer Sammlung soziologischer Miniaturen spürt sie weiblichen Lebensentwürfen nach, wie sie in der österreichischen Literatur der Zwischenkriegszeit verhandelt wurden. In ihren Überlebenskämpfen sind diese Frauen zwar an die Ordnung der Väter gebunden, bringen aber dennoch Unordnung in die hegemoniale Geschlechterordnung.

*Marion Löffler* führt am Beispiel staatstheoretischer Texte von Othmar Spann und Erich Voegelin aus, wie die Institution der Familie im konservativen Staatsdenken zur Legitimation staatlicher Herrschaft als geschlechterhierarchische Ordnung herangezogen wird. Die traditionelle Indiennahme als legitimatorische Stütze staatlicher Ordnung erlaubt es den Theoretikern der Ersten Republik, ihr staatsbegründendes Narrativ Familie stillschweigend vorauszusetzen. Familie gerinnt zur Black Box. Wird Familie aber erzählt, so beginnt das Fundament zu bröckeln. Anhand literarischer Familiendarstellungen in Texten von Robert Musil, Joseph Roth und Veza Canetti zeigt Löffler, dass das Familiennarrativ die staatliche Ordnung nicht notwendig stabilisiert, sondern sie grundlegend erschüttern kann, sofern die Familie anders erzählt wird, als dies die konservative Sicht nahelegt.

Im Zentrum des Beitrags von *Stefan Krammer* steht eine weitere staatliche Institution: die Schule. Das Mädcheninternat im Film *Mädchen in Uniform* (1931) und das Knabengymnasium in Robert Hohlbaums Roman *Zukunft* (1922) werden im Hinblick auf das dort erlernte „Doing Gender“ analysiert. Krammer geht der Frage nach, ob und welche Möglichkeiten die Protagonistinnen und Protagonisten innerhalb dieser Institution haben, ihre Geschlechtlichkeit zu entwickeln, auszuleben oder gar in Frage zu stellen. „Undoing Gender“ wird dort möglich, wo homosexuelles Begehren in Szene gesetzt wird bzw. demokratische Modelle in die Schule Eingang finden. Krammer kommt zu dem Ergebnis, dass durchgängig männliche Herrschaft etabliert und reproduziert wird. Selbst Geschlechterparodien vermögen diese Ordnungsmacht nicht zu durchbrechen.

Männlichkeit als Ordnungskategorie wurde bereits seit der Jahrhundertwende im Konzept des Männerbundes verherrlicht. *Eva Kreisky* geht in ihrem Beitrag der Genese und Verbreitung männerbündischer Fantasien in Wissenschaft und Literatur nach, die das Staatsdenken der frühen Weimarer Republik nachhaltig prägten. Dies zeigt Kreisky anhand der personellen und inhaltlichen Verbindungen zwischen Stefan George, Thomas Mann und Max Weber auf, die sich alle durch ihre Bewunderung der Männerbundideen von Heinrich Schurtz und Hans Blüher auszeichnen. Kreisky diskutiert den hegemonial gewordenen maskulinistischen Zeitgeist, der durch an-

tidemokratische, antifeministische und antisemitische Männerfantasien gekennzeichnet ist.

Der Männerbund als Staatsidee bildet eine Alternative zur Familie als zentrale Ordnungskategorie. Im Beitrag von *Michael Rohrwasser* wird dieser Prozess der Ablösung am Beispiel des NS-Propagandafilms *Hitlerjunge Quex* (1933) analysiert. Dabei geht es um den Kampf der Jungen gegen die Alten. Die vaterlosen Söhne lösen sich vom überkommenen Familienmodell und bilden eine Brüderhorde. Die Hitlerjugend wird diesem Ideal folgend dargestellt, während die sozialistische „Kommune“ patriarchale Strukturen verkörpert. Rohrwasser ergündet Faszinationsspuren, die den „jungen“ Nationalsozialisten im Wettbewerb um die männliche Deutsche Jugend den entscheidenden Vorteil gegenüber den „alten“ Kommunisten verschafft.

## II. Staat in Unordnung?

Neben der Männerbundkonzeption weist die politische Bedeutung von Männlichkeit weitere Dimensionen auf, die im Beitrag von *Roland Innerhofer* diskutiert werden. Er analysiert das Werk von Ernst Jünger, der „den Gefahrensinn und den apokalyptischen Schauer“ des Ersten Weltkrieges in die Zwischenkriegszeit transportiert. Der kampfgeästhlte männliche Körper des Kriegszeitalters transformiert sich zum Arbeiter, der mitunter als drittes Geschlecht interpretiert wird. Innerhofer weist darauf hin, dass nicht erst ein imaginiertes drittes Geschlecht, sondern die Alleinherrschaft des männlichen Blicks die Geschlechterdifferenz zugunsten eines männlichen Allmachtswahns zum Verschwinden bringt. Diese Vorstellungen gipfeln in einer Ordnungsfantasie: einem in allen Einzelteilen organisierten Staat, der von einem technisch perfektionierten Menschentypus getragen und von einer männlichen Führerfigur geleitet wird.

*Evelyn Annuß* beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit der weitgehend vergessenen Erbschaft des deutschen Chortheaters: mit den umstrittenen Thingspielsexperimenten von 1933 bis 1936. Am Beispiel der *Deutschen Passion 1933* und des *Frankenburger Würfelspiels* (1936) zeigt Annuß, inwiefern sich an dieser Sonderform des NS-Theaters das Zusammenspiel von Geschlecht, symbolischer Politik und nationalsozialistischem Staatsapparat vor dessen Konsolidierung ablesen lässt. Die Aktualität und Brisanz dieser Verbindungen analysiert Annuß vor dem Hintergrund, dass der Chor als nicht-protagonistische Kollektivfigur eine zentrale und dekonstruktive Rolle im postdramatischen Gegenwartstheater spielt und oftmals eingesetzt wird, um die repräsentationspolitischen Voraussetzungen vergeschlechtlichender Bühnendarstellungen auszuloten.

*Ulla Wischermann* analysiert die Störungen politischer Organisationsmuster durch die Frauenbewegung und deren Vordringen in inter- und transnationale Räume. Sie betont die Versuche der Frauen, weibliche Formen von Politik und politischem Handeln zu etablieren. Inter- und Transnationalität fungierte dabei zunächst als Kontrapunkt zum männlich konnotier-

ten Nationalismus. Mit dem Ersten Weltkrieg gerieten jedoch auch die Frauen in den Sog nationaler Euphorie. Wischermann zeigt, inwiefern die politische Emanzipation nach dem Ersten Weltkrieg zunächst eine Fortführung der weiblichen Aktivitäten auf internationaler Ebene verhinderte. Die deutschen Frauenorganisationen fanden erst nach einer Phase politischer Ernüchterung wieder in diese Netzwerke zurück.

*Wolfgang Straub* geht in seinem Beitrag von der Annahme aus, dass Revolutionen nicht nur staatliche Ordnungen ins Schwanken bringen, sondern ebenso zu einer Unordnung der Geschlechter führen. Anhand des Romans *Die Amazone* (1930) von Hans Flesch, der mit Anne-Josèphe Théroigne die Lebensgeschichte der bekanntesten Frauenfigur der Französischen Revolution erzählt, wird die Rolle von Frauen im revolutionären Kampf beleuchtet. In der Analyse der Figurenzeichnung und -konstellation legt Straub dar, welcher begrenzten Handlungsspielraum den weiblichen Figuren im Text zugestanden wird. Revolution wird bei Flesch als libertinäres Interregnum dargestellt, in dem die Protagonistin als Männerfantasie in Szene gesetzt wird. Die Unordnung der Revolution, die durchwegs lustvoll zelebriert wird, nutzt Flesch vor allem dazu, eine polare Geschlechterordnung herzustellen.

*Martin Weidinger* zeigt anhand der Figur des „Wiener Mädels“ Brüche und Widersprüche zwischen Tradition und Moderne sowie die darin unterlegte Geschlechterherrschaft. Im Genre des Wiener Films wird Unordnung vielfach zum Ausgangspunkt einer wechselvollen, romantischen Erzählung, die für gewöhnlich in die Ordnung stabiler Geschlechterverhältnisse mündet. Dabei ist dem Typus des Wiener Mädels jedoch immer auch ein subversives Potenzial inhärent, das traditionelle Geschlechterverhältnisse ins Wanken bringt. Anhand der Analyse von *Maskerade* (1934) und *Vorstadtvarieté* (1935) zeigt Weidinger, wie die Protagonistinnen zu Stützen des Staates werden, indem sie sich selbst und ihre große Liebe in die staatlich konstituierte Institution von Ehe und Familie überführen.

Dass staatliche Ordnungsimperative nicht mit staatlicher Omnipotenz gleichzusetzen sind, zeigt *Sabine Zelger* in ihrem Beitrag. Sie analysiert literarische Vergemeinschaftungsexperimente in nichtkanonisierten Texten von Mechtilde Lichnowsky, Andreas Thom und Robert Neumann. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie der staatlichen Ordnung widerstehen, indem sie staatsfreie Räume schaffen: so z.B. das Stiegenhaus, das weder für die Institution der Familie reserviert ist noch als öffentlicher Raum fungiert. Die Texte stellen aber kein Ordnungsprinzip zur Verfügung, das verstaatlicht werden könnte. Schon bei der Lektüre der Texte tut sich für die Leserinnen und Leser ein staatsfreier Raum auf, den es jenseits des Staatsgeistes auszugestalten gilt. Die Widerständigkeit wird als Potenzialität auf Dauer gestellt und mündet nicht notwendig in die Etablierung einer neuen Ordnung.

Dem widerständigen und subversiven Potenzial des Films wendet sich *Frank Stern* in seinem Beitrag zu. Als Periode gesellschaftlichen und politischen Umbruchs ist die Zwischenkriegszeit auch geprägt durch eine Krise der Geschlechterbeziehungen. Film erklärt und verklärt, erhellt und verdun-

kelt auch; Filmbilder sind immer in Filmverhältnisse im Hintergrund eingebettet. Sexualität war gemäß Stern in der untersuchten Periode nicht so sehr Privatangelegenheit als durch Moralvorstellungen von Staat, Kirche oder einer rechtslastigen Presse gestützt. Sterns Interpretation fokussiert weniger die Spuren des Widerstands als vielmehr die Delegitimierung durch visuelle Subversion. Sieben „Bilder“ aus sieben Filmen der Zwischenkriegsjahre stellen das Anschauungsmaterial, dessen er sich bedient, um zentralen Motiven wie etwa der Krise der Bürgerlichkeit, sexueller Öffentlichkeit, ästhetisch-erotischen Ambivalenzen, Emanzipation oder sinnlich-sozialen Utopien nachzuspüren.

Die vorliegende Publikation eröffnet vielfältige Perspektiven auf das Verhältnis zwischen Staat und Geschlecht in der Zeit zwischen den Weltkriegen. Die unterschiedlichen Zugänge zur Thematik, ausgehend von verschiedenen disziplinären und interdisziplinären Blickwinkeln, verdeutlichen, dass auch dieser Band eine Ordnung herstellt, der ein Unordnungsprinzip inhärent ist. Denn die Lektüren werden ganz anderen Mustern folgen (müssen), als sie hier vorgegeben sind. Und das ist auch gut so.

## LITERATUR

- Anschütz, Gerhard 1923: Drei Leitgedanken der Weimarer Reichsverfassung. Rede, gehalten bei der Jahresfeier der Universität Heidelberg am 22. November 1922. Tübingen.
- Babka, Anna 2007: „Rundum Gender“ – Literatur, Literaturwissenschaft, Literaturtheorie. In: *ide*, H. 3, 8–21.
- Bourdieu, Pierre 1998: *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, Pierre 2005: *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt am Main.
- Butler, Judith 1991: *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main.
- Connell, Robert 2006: *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. Wiesbaden.
- Foucault, Michel 1991 (1966): *Die Ordnung der Dinge*. Frankfurt am Main.
- Foucault, Michel 2006: *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I*. Frankfurt am Main.
- Gay, Peter 2004 (1970): *Die Republik der Außenseiter. Geist und Kultur in der Weimarer Zeit 1918–1933*. New York/London.
- Goldinger, Walter/Binder, Dieter A. 1992: *Geschichte der Republik Österreich 1918–1938*. Wien/München.
- Hall, Murray G. 1978: *Der Fall Bettauer*. Wien.
- Hardtwig, Wolfgang 2005: Einleitung: Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit. In: *ders.* (Hg.): *Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit 1918–1939*. Göttingen, 7–22.
- Heintz, Bettina 2001: Geschlecht als (Un-)Ordnungsprinzip. In: *dies.* (Hg.): *Geschlechtersoziologie*. Opladen, 9–29.



- Holzleithner, Elisabeth 2011: „Führung muss sein.“ Carl Schmitts Fiktion eines totalen Staates. In: Eva Kreisky/Marion Löffler/Sabine Zelger (Hg.): Staatsfiktionen. Denkbilder moderner Staatlichkeit. Wien, 103–121.
- Honegger, Claudia 1991: Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaft vom Menschen und das Weib. Frankfurt am Main/New York.
- Kelsen, Hans 1929 (1920): Vom Wesen und Wert der Demokratie. Tübingen.
- Klinger, Cornelia 2000: Die Ordnung der Geschlechter und die Ambivalenz der Moderne. Verfügbar unter: [http://www.uni-tuebingen.de/fileadmin/Uni\\_Tuebingen/Fakultaten/PhiloGeschichte/Dokumente/Downloads/ver%C3%B6ffentlichungen/klinger-modpol.pdf](http://www.uni-tuebingen.de/fileadmin/Uni_Tuebingen/Fakultaten/PhiloGeschichte/Dokumente/Downloads/ver%C3%B6ffentlichungen/klinger-modpol.pdf), aufgerufen am 22.05.2011.
- Kreimer, Klaus 2008: Prekäre Moderne. Essays zur Kino- und Filmgeschichte. Marburg.
- Kreisky, Eva/Löffler, Marion/Zelger, Sabine (Hg.) 2011: Staatsfiktionen. Denkbilder moderner Staatlichkeit. Wien.
- Llanque, Marcus 2009: Mehr Demokratie wagen: Weimar und die direkte Demokratie. In: Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Thüringen (Hg.): Die Weimarer Verfassung. Wert und Wirkung für die Demokratie. Erfurt, 145–159.
- Menke, Bettine 1995: Dekonstruktion der Geschlechteropposition. In: Erika Haas (Hg.): Verwirrung der Geschlechter. Dekonstruktion in der Wissenschaft. München, 35–68.
- Mommsen, Hans 2004: Aufstieg und Untergang der Republik von Weimar. 1918–1933. Berlin.
- Moritz, Verena/Moser, Karin/Leidinger, Hannes 2008: Kampfzone Kino. Film in Österreich 1918–1938. Wien.
- Rancière, Jacques 2002: Das Unvernehmen. Politik und Philosophie. Frankfurt am Main.
- Theweleit, Klaus 2009 (1977): Männerphantasien. 2 Bde. München/Zürich.
- Sauer, Birgit 2009: Transformationen von Staatlichkeit: Chancen für Geschlechterdemokratie? In: Gundula Ludwig/Birgit Sauer/Stefanie Wöhl (Hg.): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden, 105–118.
- Schürgers, Norbert J. 1989: Politische Philosophie in der Weimarer Republik. Staatsverständnis zwischen Führerdemokratie und bürokratischem Sozialismus. Stuttgart.
- Weitz, Eric D. 2007: Weimar Germany. Promise and Tragedy. Princeton/Oxford.